

Schießplatzordnung - SG 2091 Langau



Waffen dürfen auf dem Schießgelände **nur im ungeladenen Zustand**, und mit geöffnetem Verschluss (gebrochen), transportiert werden!!!

Tragen von Faustfeuerwaffen am Körper (im Holster, ...) ist verboten!!!

Fotografieren und **Filmen** ist nur mit Zustimmung der Schießleitung gestattet!!!

Anschlagübungen sind nur am Schützenstand, Richtung Schussbahn erlaubt!!!

Betreten der Schießanlagen ist nur nach Anmeldung bei der Schießleitung gestattet!!!

Vor Betreten der Schießanlagen sind Handys abzuschalten!!!

Rauchverbot bei den Schießanlagen, Schießständen und in den Schießhallen!!!

Kein Alkohol bei den Schießanlagen, Schießständen und in den Schießhallen!!!

Jeder Schütze bzw. **Schützin** hat sich vor Beginn des Schießens bei der Schießleitung anzumelden, ein Anmeldeformular auszufüllen und zu unterfertigen!!!

Nach Zuweisung eines Standes durch die Schießleitung, hat sich der Schütze bzw. Schützin bei der Standaufsicht zu melden!!!

Den Anweisungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten!!!

Schießen mit Halbautomatischen Langwaffen (Kugel) ist nur mit Hülsenfangsack gestattet!!!

In den Schießboxen (Kugelstände) sind **nicht mehr als zwei Personen** erlaubt!!!

Maximales Kaliber Große Kugel und Faustfeuerwaffe cal.50 – Schrot cal.12!!!

Kein Schießen mit Langwaffen am Faustfeuerwaffenstand!!!

Waffen dürfen nur am Schützenstand, unmittelbar vor der Schussabgabe geladen werden!!!

Jeder Schütze haftet für seinen Schuss und dessen Folgen - **Beschädigungen** jeglicher Art sind **sofort** der Schießleitung **zu melden**!!!

Jeder Schütze hat seinen Platz, nach dem Schießen, im **gereinigten Zustand** zu Verlassen – Hülsen und Verpackung können in bereit gestellten Behälter entsorgt werden!!!

Aushänge bzw. Hinweistafeln (kein Zutritt, ...) sind zu beachten!!!

Personen, die die Schießplatzordnung missachten werden vom Schießgelände verwiesen – Meldung ergeht an die Behörde!!!

Die Vereinsleitung!!!